

# Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,  
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt  
\* Cronberg am Taunus. \*

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins  
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle  
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren  
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die  
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 116

Dienstag, den 3. Oktober abends

28 Jahrgang 1916

## Locales.

\* Es wird nochmals darauf hingewiesen daß, Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben und daß diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die in Zukunft verstoßen oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen.

\* Kartoffel-Einstellung. Das durch Verordnung des Kreises auf 1 1/2 Pfund pro Tag und Kopf festgesetzte Verbrauchsquantum derjenigen Haushaltungen, die ihren Gesamtbedarf eintellern, ist durch Nachtrag auf 1 Pfund für solche Haushaltungen herabgesetzt worden, deren Vorstand mit mehr als 3000 Mark Einkommen veranlagt ist. Für diese Haushaltungen kann der Kreis-Ausschuß jedoch Ausnahmen im Einzelfalle bis zu 1 1/2 Pfund zulassen, wenn begründete Anträge durch Vermittelung der Ortsbehörde gestellt werden.

\* Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entzinnung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen. Die Nachbarmachung der in irgend welcher Form bereits im Betriebe und Gebrauch befindlichen Metallmengen für die Interessen der Landesverteidigung wird als Metallmobilmachung bezeichnet. Der Grundgedanke der Metallmobilmachung ist der, die als Gebrauchsgegenstände festgelegten, also immobilien Metallmengen nach Maßgabe des gegebenen Bedarfes an den verschiedenen Metallsorten und unter weitgehendster Berücksichtigung der Interessen der Besitzer verfügbar zu machen. So wird neuerdings das Zinn an einer Stelle beschlagnahmt und eingezogen, wo seine Hergabe verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten bereitet und ohne nennenswerte Schädigung wirtschaftlicher Werte angängig ist. Es handelt sich um die erheblichen Mengen an Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln, die aus Zinn mit einem Reingehalt von 75 v. H. und mehr bestehen. Diese Bierdeckel aus Zinn sind auf Grund der am 1. 10. 16. in Kraft getretenen Bekanntmachung Nr. M. 1/10. 16. RM. anzumelden und abzuliefern. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

\* Zur Rübensaftbereitung. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat bestimmt, daß Zuckerrüben zur Verarbeitung auf Rübensaft mit Genehmigung der Kriegsrübensaftgesellschaft verwendet und abgesetzt werden dürfen. Anträge von Herstellern von Rübensaft, die Zuckerrüben hierzu erwerben oder verwenden wollen, sind an die Kriegsrübensaftgesellschaft zu richten. Das gilt auch für diejenigen Betriebe, die im Jahre weniger als 100 Doppelzentner Rübensaft herstellen und deshalb auf Grund der Bekanntmachung vom 6. Juni 1916 von den Landesbehörden zum freien Absatz ihrer Ware ermächtigt werden konnten. Auch diese Betriebe bedürfen der Erwerbung und zur Verarbeitung von Zuckerrüben der Genehmigung der Kriegsrübensaftgesellschaft.

## Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg  
Bei Lombarzude nahe der Küste brachten unsere Matrosen von einer  
erfolgreichen Patrouillenunternehmung 22 gefangene Franzosen mit.

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern  
Die Schlacht nördlich der Somme ging unter andauerndem gewaltigen  
beiderseitigen Artillerieeinsatz weiter. Nördlich von Thiepval und nord-  
westlich von Courcellette entrißen wir den Engländern einzelne Graben-  
stücke, in denen sie sich eingenistet hatten und erbeuteten mehrere Ma-  
schingengewehre. Besonders erbittert wurde zwischen Le Sars und der  
Straße Vegny—Thillois—Flers gekämpft. Mit schwersten Verlusten er-  
kaufte die Engländer hier nur geringen Geländegewinn. Beiderseits  
des Gehöftes Caucourt l'Arppe, zwischen Caucourt und Morval hielt un-  
sere Artillerie nach Abwehr von viermal früh morgens auf Le Beauf vor-  
brechenden Angriffen die feindliche Infanterie in ihren Sturmstellungen  
nieder. Starke französische Angriffe an und westlich der Straße Saillly—  
Rancourt, sowie gegen den Wald St. Pierre—Baast gelangten zum Teil  
bis in unsere vorderste Verteidigungslinie; sie ist im Nahkampf wieder  
gesäubert. — Südlich der Somme verstärkte sich der Artilleriekampf an  
der Front beiderseits von Bernandovillers zeitweise erheblich. Ein fran-  
zösischer Angriffsversuch erstickte im Sperrfeuer.

## Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern  
Von der Heeresgruppe des Generals von Linsingen ist gemeldet: „Der erwartete  
allgemeine Angriff, westlich von Luck, gegen die Gruppe des Generalleut. Schmitt von  
Knobelsdorff und der Gruppe des Generals v. d. Marwitz — Armee des General-  
Obersten von Tersztyansky — setzten heute (am 2. Okt.) nach außerordentlich heftiger  
Artillerie-Vorbereitung ein. Von 9 Uhr vormittags ab brach der Angriff los. Unter  
rücksichtslosem Menschenverbrauch stürmten die russischen Corps bis zu 12mal, die bei-  
den Garde-Corps sogar 17mal an. — Das kürzlich bei Korytnica schwer geschlagene  
4. sibi.ische Armee-Corps ist augenscheinlich aus der feindlichen Linie verschwunden —  
Alle Angriffe brachen unter durchweg hohen blutigen Verlusten des Gegners zusammen.  
Wo feindl. Abteilungen in völlig zerstörten Gräben eindringen konnten, so nördlich  
von Zaturey, wurden sie durch Gegenstoß sofort hinausgeworfen. Wiederholt trieb  
die russische Artillerie durch Feuer auf die eigenen Gräben die Truppen zum Sturm  
oder suchten die zurückfluteten Angriffswellen zur Umkehr zu zwingen. Es ist festge-  
stellt, daß der vorübergehend in einzelnen Gräben eingedrungene Feind unsere dort zu-  
rückgebliebenen Verwundeten ermordeten. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.  
Der erfolgte Gegenangriff nördl. der Graberka wurde noch erweitert. Die Zahl der  
eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf 41 Offiz., 2578 Mann, die Beute 13 Masch.-G.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl  
In Fortsetzung ihrer Angriffe am östlichen Flota-Lipauer gelang es den Russen, bis zur  
Ostania-Höhe (südöstlich von Brzezany) vorzudringen. Sie sind von deutschen, österreich-ungarischen  
und türkischen Truppen wieder zurückgeworfen. — Nördlich des Dnjestr gelang ein kurzer Vorstoß  
einer deutschen Abteilung.

## Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

In der Gegend von Belokten (Baranykut) nördlich von Fogaras stießen vorgehende deutsche  
österreichisch-ungarische Truppen auf überlegene rumänische Kräfte, vor deren Angriff sie sich wieder  
zurückzogen. An der Grenze westlich des Roten Turmpasses versuchten die Rumänen unsere Posten-  
lette zu durchbrechen; kleine Kämpfe sind dort im Gange. Im Hagziger Gebirge wurden feindliche  
Angriffe abgeschlagen.

## Balkan Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschall von Mackensen.  
Im Rücken der südlich von Butarest über die Donau gegangenen rumänischen Truppen zerstörten  
österreichisch-ungarische Monitore die über den Strom geschlagene Pontonbrücke. Die gestern auf  
breiter Front aus der allgemeinen Linie Cobadinen—Toprasar—Tuzla wiederholten feindlichen An-  
griffe sind abermals an dem Widerstand der tapferen bulgarischen und türkischen Truppen gescheitert.  
Es wurden über 1000 Gefangene gemacht. Mazed. Front: Der Angriff gegen die nordwestlich des  
Lahinos-Sees über den Struma vorgegangenen Engländer hat Fortschritte gemacht.



# Zeichnet die 5. Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

\* Wohin mit den Eiern? Vor diese Frage sind jetzt viele Geflügelzüchter und ländliche Händler gestellt, die bisher Eier über die Grenze ihres engeren Heimatgebietes hinaus versandt haben und denen nunmehr durch die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 12. 8. 1916 die gewohnten Handelswege abgeschnitten sind. Damit sich hieraus keine Störungen in der Versorgung der Bevölkerung mit Eiern ergeben und die eingeleitete Neuordnung sich schnell und möglichst störungslos vollzieht, sei daher mitgeteilt, wie dieser Teil des Verkehrs mit Eiern sich in Zukunft gestalten wird. Während sonst jedermann das Recht hatte, inländische Eier in jeder Menge aufzukaufen und sie nach Belieben über das ganze Reich zu verschicken, können in Zukunft nur solche Personen Eier zum Zwecke der Weiterveräußerung erwerben, denen hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist. Im allgemeinen werden dies dieselben Personen sein, die auch früher den Einkauf bei den Produzenten ausgeübt haben. Es braucht also keine Eierfrau und kein ländlicher Eierhändler zu besorgen, daß ihnen durch die Neuordnung die Ausübung ihres Gewerbes entzogen wird, vorausgesetzt, daß gegen ihre Zuverlässigkeit keine Bedenken vorliegen. Der Unterschied gegen früher wird lediglich darin bestehen, daß sie sich mit einem Erlaubnisschein ihres Kommunalverbandes versehen müssen und daß sie ihre Eier nicht mehr nach Belieben weiter verkaufen oder versenden dürfen, sondern sie überall einzurichtenden Gemeinde-, Stadt- oder Kreiseierstellen abzuliefern haben. Diese Stellen übernehmen die Sammlung der abgelieferten Eier und sorgen dafür, daß die auf solche Weise zusammenkommenden Mengen allwöchentlich den zuständigen Bezirks-, Provinzial- oder Landes-eierstelle bezeichneten Bedarfsgebieten zugeführt werden. Personen, die sich ferner mit dem Einkauf von Eiern beschäftigen wollen oder Geflügelzüchter, die ihre Produktion bisher unmittelbar in die Stadt gesandt haben, tun daher am besten, sich schleunigst mit ihrer zuständigen Kommunalbehörde bzw. mit der für ihre Gemeinde eingerichteten Sammelstelle in Verbindung zu setzen.

\* Infolge der von dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und fette in Berlin im April in die Wege geleiteten ausgedehnten Werbetätigkeit für den Anbau von Mohn hat eine große Anzahl besonders kleiner Landbesitzer dem Mohnbau sich zugewandt. Die Zeit der Ernte sieht bevor. Da die kleinen Anbauer vielfach im unklaren darüber sind, wohin sie den Mohnsamen abliefern sollen, hat sich die Staatseisenbahnverwaltung bereit erklärt, den Samen, sofern es sich um Mengen unter 50 Kilogr. handelt, in gleicher Weise, wie dies bereits hinsichtlich der Sonnenblumenkerne geschieht, durch ihre Abfertigungsstellen entgegenzunehmen und zu bezahlen. Der von dem Kriegsausschuß festgesetzte Preis für Mohnsamen beträgt 85 Pfg. für ein Kilogramm; für Sonnenblumen werden 45 Pfg. für ein Kilogramm vergütet. Es darf jedoch nur reiner und gut getrockneter Samen abgenommen werden.

## Wofür wir kämpfen.

Wenn schon der in Nr. 115 erwähnte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ allgemeine Zustimmung gefunden hat, so ist erst recht die Rede des Reichslanzlers vom 28. September im Reichstag und überall im Volk mit großer Begeisterung aufgenommen worden, weil zum erstenmale wieder seit zwei Jahren der scharfe Ton gegen England angeschlagen und das wahre Ziel dieses selbstjüchtigsten und bösarzigsten unserer Feinde vor der Öffentlichkeit der ganzen Welt blosgestellt worden ist. Dem weitaus größten Teile des deutschen Volkes hat der Reichslanzler aus der Seele gesprochen, als er sagte: „England ist der egoistischste, erbitterteste und hartnäckigste Feind. Er will unser Leben als Nation zerstören, Deutschland militärisch wertlos machen, wirtschaftlich zerschmettern, in der Welt hinführen, zu dauerndem Siechtum verurteilen, in den Traum der englischen Weltherrschaft zu verwirklichen. Für dieses Ziel kämpft England mit beispiellosem Kraftaufwand und mit einer Reihe

von Brüchen des Völkerrechts. Ein deutscher Staatsmann der sich scheute, gegen diesen Feind jedes taugliche Mittel zur Abklärung des Krieges zu gebrauchen, sollte gehängt werden.“

Wir verstehen in diesen Worte einen dringenden Aufruf, alle Kräfte unseres Volkes zusammenzufassen zum Kampf auf Tod und Leben mit England, zur raschen und rücksichtslosen Niederkämpfung dieses Feindes, der allein die Schuld für die Verlängerung des schrecklichsten aller Kriege trägt. Unsere heldenhaften Krieger opfern dafür ihre Gesundheit, ihr Blut, ihr Leben; wir zu Hause müssen zu gleichem Zweck nach Kräften unser Geld opfern durch Beteiligung an der Kriegsanleihe.

## Zur neuen Kriegsanleihe.

Es ist nicht wahr, daß eine Zeichnung auf Kriegsanleihe den Krieg verlängere; es ist auch nicht wahr, daß eine Nichtbeteiligung ihn abkürze. Wahr ist dagegen, daß die Feinde ein Versagen des deutschen Volkes bei der Kriegsanleihe als Eingeständnis der Schwäche und als einen Anreiz empfinden würden, mit ihren Bedrohungen fortzufahren. Die nötigen Gelder müßten wir uns dann in anderer Form beschaffen. Das haben die Feinde auch so gemacht, als ihre Kriegsanleihen einen Mißerfolg hatten. Unsere Stellung wäre also nur verschlechtert. Die bitteren Leiden des Krieges aber würden verlängert und verschärft werden. Es ist nicht wahr, daß das Reich vor 1. Oktober 1924 den 5prozentigen Zinsfuß herabsetzen kann. Wahr ist dagegen, daß dies erst nach dem 1. Oktober 1924 zulässig ist. Wird nach diesem Zeitpunkt, also nach dem 1. Oktober 1924, eine Zinsfußermäßigung überhaupt beschloßen, so kann jeder die bare Rückzahlung des Wertpapiers zum aufgedruckten Betrage (Nennwert) verlangen, wenn ihm der ermäßigte Zins nicht genügt.

gelegt wird. Nur die Einsicht und das Pflichtgefühl der deutschen Volksgenossen sind aufgerufen; ein Zwang wird nicht geübt. Es ist unsinnig und schädlich, Gelder daheim aufzubewahren.

Es ist nicht wahr, daß es auf die kleinen Zeichnungen nicht ankomme. Wahr ist dagegen, daß die Zeichnungen von 100 bis 2000 Mark 11 Milliarden Mark erbracht haben! Es ist nicht wahr, daß von den Zeichnungen der Steuerbehörde Kenntnis gegeben wird. Wahr ist dagegen, daß völlige Verschwiegenheit auch gegenüber der Steuerbehörde zu beobachten ist. Es ist nicht wahr, daß es bedenklich sei, sich durch Aufnahme eines Darlehns bei den Reichsdarlehnsklassen oder sonstwo für die Kriegsanleihe Geld zu verschaffen. Wahr ist dagegen, daß man nur seine Staatsbürgerpflicht erfüllt, wenn man dies tut in der Aussicht auf spätere Einnahmen. Es ist nicht wahr, daß die Reichsdarlehnsklassen zur Unzeit die Rückzahlung von Darlehen verlangen würden. Wahr ist dagegen, daß nach amtlicher Zusage kein Darlehensnehmer und Kriegsanleihezeichner Unannehmlichkeiten wegen vorzeitiger Rückforderung, d. h. ehe er sich anderweitig helfen kann, zu befürchten hat. Es ist nicht wahr, daß man die Wertpapiere unter Verlustgefahr daheim selber aufbewahren muß. Wahr ist dagegen, daß man sie bei der Reichsbank, bei guten Bankfirmen oder den Sparkassen aufbewahren lassen kann. Auch kann man seine Zeichnung ins Schuldbuch eintragen lassen. Man hat dann ein ähnliches Verhältnis, als ob man ein Kassenguthaben hätte. Die Zinsen werden halbjährlich ohne weiteres frei ins Haus geschickt oder dahin, wohin man sie bestellt.

*Der deutsche Held wird seinen Feinde nicht mehr sein. Der Sparfuß fordert uns auf, mit dem Geld zu sparen. Der Held wird die Kriegsanleihe benutzen.*

*Dr. G. Zi. 11. 9. 1916.*

*von Hindenburg  
General & Feldmarschall.*

Deutscher Sparer, Zeichne Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es!

Es ist nicht wahr, daß jetzt schon eine Zinsfußermäßigung nach dem 1. Oktober 1924 feststeht. Wahr ist dagegen, daß ein Beschluß auf Zinsermäßigung von den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes abhängt. Es ist also durchaus möglich, daß der Zinsfuß von 5 Prozent ungezählte Jahre nach 1924 in Kraft bleibt. Es ist nicht wahr, daß man bis 1. Oktober 1924 über sein Geld nicht wieder verfügen kann. Wahr ist dagegen, daß man die Kriegsanleihe wie jedes andere mündelsichere Papier auch wieder verkaufen kann. Man kann sie auch statt dessen bei Reichs- & Darlehnsklassen oder Banken hinterlegen und sich daraus ein Darlehen verschaffen. Es ist nicht wahr, daß die Sparkasse-Einlagen beschlagnahmt werden sollen! Wahr ist dagegen, daß die Kriegsanleihe wieder ausschließlich zur freiwilligen Zeichnung auf-

Es ist nicht wahr, daß es an uns Deutschen liegt, alsbald einen uns angenehmen Frieden zu haben. Wahr ist dagegen, daß die Feinde es auf unsere Ohnmacht abgesehen haben, wenn wir den Frieden erbitten wollten oder müßten und sie die Bedingungen vorschreiben könnten. Solange wir noch von Vernichtung und Verarmung, Verwüstung und Elend bedroht sind, bleibt uns nichts übrig, als die machtvolle Verteidigung! Und dazu, d. h. zu unserer Schutz, zur Sicherung unseres Vermögens, zu Schutz von Haus und Hof, zur Erhaltung unserer Arbeits- und Verdienstmöglichkeit soll die Kriegsanleihe in der bisherigen bewährten und gesunden Form die Geldmittel liefern!

# \* Amtliche Bekanntmachung. \*

Am Freitag, den 6. Oktober, vormittags von 9 Uhr ab, findet die Versteigerung der städtischen **Kassanienerne** an Ort und Stelle statt. Begonnen wird an Schleifers Felseneller.  
Cronberg, den 2. Oktober 1916.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Mittwoch, den 4. Oktober wird mit der Reinigung der Schornsteine begonnen.  
Cronberg, den 2. Oktober 1916.  
Die Polizeiverwaltung.  
Müller-Mittler.

## Die Musterung

findet statt, Mittwoch, den 11. Oktober 1916 für:  
1. Die Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1898 (d. s. alle in der Zeit vom 1. 1. 1898-31. 12. 1898 Geborenen.)  
2. Die am 8. September 1870 und später geborenen Wehrpflichtigen, ehemaligen dauern Untauglichen, soweit bisher noch nicht gemustert.  
3. Die wegen körperlicher Fehler zeitig zurückgestellten Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1897, die Militärflichtigen des Jahrgangs 1898 und ältere Jahrgänge.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad Homburg v. d. H., "Nassaulischer Hof", Untertor 2 abgehalten und beginnt vormittags 8 30 Uhr.

Sämtliche Bestellungspflichtigen müssen sich eine Stunde vor Beginn des Geschäftes, also um 7.30 Uhr vormittags im Hofe des Musterungsorts rein gewaschen und gekleidet zwecks Verlesung und Aufstellung versammeln.

Anmelde Scheine und Musterungsausweise sind mitzubringen.

Das Mitbringen von Schirmen und Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist unterjagt.

Der Genuss von Alkohol vor der Musterung ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäftes, sowie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den Heimatorten, auf dem Marsche und in der Aushebungssituation sind bei strenger Strafe verboten.

Cronberg, den 3. Oktober 1916.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Donnerstag, den 5. Oktober, nachmittags von 2-6 Uhr werden in der Zehntenscheune

## Speisefkartoffeln

für 10 Tage ausgegeben.  
Der Magistrat.

Am Donners, den 5. Oktober 1916, nachmittags von 2 Uhr ab werden in dem Geschäftsal von Karl Wiederpahn, Eichenstraße

## Weizengraupen

verkauft. Die Abgabe erfolgt gegen Einlösung des grünen Lebensmittelbezugs Scheines

**A b s c h n i t t R**  
folgender Ordnung:  
von 2-3 Uhr an die Inhaber der Bezugs Scheine Nr. 2801-3400  
von 3-4 Uhr Nr. 1-700  
von 4-5 Uhr Nr. 701-1400  
von 6-7 Uhr Nr. 1401-2100  
von 7-8 Uhr Nr. 2101-2800

Die Zeiten sind genau einzuhalten.  
Auf den Kopf entfallen 30 Gramm.  
Der Magistrat.

Anträge auf Versicherung von Gebäuden bei der Nassaulischen Brandversicherungsanstalt oder auf Erhebung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Versicherungen können bis zum 10. Oktober d. J. auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes gestellt werden.

Es befinden sich in Cronberg sehr viele Baulichkeiten, die noch immer nach dem alten, teilweise recht geringen Tagwerte versichert sind, obwohl sie im Laufe der Jahre eine wesentliche Verbesserung erfahren haben. Die Besitzer solcher Grundstücke werden in ihrem Interesse ersucht, die Brandversicherung einer Nachprüfung unterziehen zu lassen.

Cronberg, 22. September 1916.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

## Nassaulische

### Landwirte und Schweinehalter liefert Schweine für das Heer!

Beweist Eure Dankbarkeit gegen unsere tapferen Soldaten, gegen Eure Väter, Söhne und Brüder, die draußen vor dem Feinde stehen dadurch, daß ihr mithelft, sie mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, Fleisch und Fett, zu versorgen.

Die Landwirtschaftskammer hat sich verpflichtet, in der Zeit vom 1. November bis 9. Dezember d. Jrs. 500 Schweine zu liefern.

Zur Durchführung dieser Aufgabe stellt die Heeresverwaltung der Bezirksfütterstelle (Landwirtschaftskammer) die erforderlichen Futtermittel (inländisches Körnerfutter) zur Verfügung. Für je 5 Ztr. Futter ist pflichtmäßig ein Schwein im Mindestgewicht von 225 Pfund (gefüttert, amtlich gewogen, mit 5 Proz. Abzug) spätestens bis zum 9. Dezember d. J. an die Heeresverwaltung abzuliefern. Der Preis des Futters, das nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines den Kreisfütterstellen durch die Bezirksfütterstelle zur Verteilung überwiesen wird, beträgt 16,75 Mark für den Zentner. Die fetten Schweine werden durch den Viehhandelsverband abgenommen.

Als Prämien für besonders fette Schweine werden durch die Bezirksfütterstelle bezahlt:

- a) 10 Mark für ein Schwein (gefüttert, amtlich gewogen mit 5 Prozent Abzug) im Gewicht von 250-270 Pfund,
- b) 15 Mark für jedes Schwein, dessen Gewicht 270 Pfund übersteigt.

Für die abgelieferten Schweine wird der durch die Verordnung vom 14. Februar d. J. festgesetzte Höchstpreis gezahlt. Werden diese Sätze durch Verordnung oder von anderer zuständiger Stelle erhöht, so gelten die neuen Sätze.

Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Schweinehalters, sich nach Möglichkeit an dieser wichtigen Aufgabe der Versorgung des Heeres zu beteiligen. Wir rufen in erster Linie an die Besitzer angemästeter Schweine, die nicht schon an dem im Juni d. J. abgeschlossenen Mastunternehmen beteiligt sind, die Aufforderung, sofort bei dem Ortsbürgermeister zu melden, daß sie bereit sind, bis zum 9. Dezember d. J. ein fettes Schwein an die Heeresverwaltung zu liefern.

Die Herren Bürgermeister ersuchen wir, diese Meldungen gesammelt mit dem Vermerk: „Heeres Schweine“ bis spätestens zum 5. Oktober an den Vorsitzenden des zuständigen Kreis Ausschusses weiterzugeben. Nach Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines wird den Mästern dann das Futter durch die Kreisfütterstellen überwiesen werden.

Von diesem neuen Mastunternehmen zur Versorgung des Heeres bleibt das bis zum 31. März 1917 laufende zur Versorgung der Zivilbevölkerung, auf das wir in der Nr. 38 unseres Amtsblattes vom 23. d. M. bereits hingewiesen haben, unberührt. Auch die Meldungen für dieses Mastunternehmen sind sofort bei dem zuständigen Bürgermeistersamt einzureichen. Diese Meldungen müssen mit dem Vermerk „Zivil Schweine“ bis spätestens zum 7. Oktober ebenfalls an den Vorsitzenden des zuständigen Kreis Ausschusses weitergegeben werden.

Die Bedingungen für beide Mastunternehmen sind mit Ausnahme des Ablieferungstermins genau dieselben und werden in den allernächsten Tagen den Kreis Ausschüssen gedruckt zugehen.  
Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bad Homburg v. d. H., 29. Oktober 1916.  
Vorstehenden Ausruf der Landwirtschaftskammer veröffentlichte in der sicheren Erwartung, daß der Appell an die Landwirte zur Versorgung unserer schwer kämpfenden Soldaten mit Schweinefleisch auch im hiesigen Kreise lebhaften Widerhall finden wird.

Die Gemeindebehörden ersuche ich für möglichste Verbreitung des Ausrufs Sorge zu tragen, die Anmeldungen entgegenzunehmen und bis zum 5. Oktober hierher einzureichen.

Der Königliche Landrat.  
J. V. Seßepfandl.

Wird veröffentlicht. Meldungen sind am Mittwoch, dem 4. Oktober, auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes abzugeben.  
Cronberg, 3. 10. 1916. Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 5. Oktober, nachmittags von 2 Uhr ab werden in den Geschäften von Ludwig Anthes :: Konsum-Berein

## Teigwaren

verkauft.  
Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des grünen Lebensmittelbezugs Scheines Abschnitt Q in folgender

Ordnung:  
von 2-3 Uhr Nr. 2801-3400  
von 3-4 Uhr Nr. 1-700  
von 4-5 Uhr Nr. 701-1400  
von 6-7 Uhr Nr. 1401-2100  
von 7-8 Uhr Nr. 2101-2800

Auf je einen Abschnitt entfallen 180 Gr. Teigwaren. Wir ersuchen, sich bestimmt an die angegebenen Zeiten zu halten, da andernfalls eine ordnungsmäßige Ausgabe und schnelle Abfertigung nicht erfolgen kann.  
Der Magistrat.

### Anordnung betr. Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 (RGSBl. S. 711) in Verbindung mit Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. 7. 1916 (RGSBl. S. 696) wird für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

I.  
Die Gemeindebehörden haben unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln für den Bezirk ihrer Gemeinde nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

1. Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 ist durch Ziffer 1 der oben angeführten Bekanntmachung vom 13. 7. 1916 beim Verkauf durch den Erzeuger (Großhandelspreis) festgesetzt:  
vom 1. 10. 16 — einschl. 15. 2. 17 auf 4 Mk.  
vom 16. 2. 17 — einschl. 15. 8. 17 auf 5 Mk.  
für den Zentner. Diese Erzeugerpreise sind der Festsetzung der Kleinhandelspreise zu Grunde zu legen.
2. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm (10 Zentner) zum Gegenstande hat.

II.  
Bei der Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise werden die Gemeinden der Beschränkung unterworfen, daß folgende Preisgrenzen nach oben nicht überschritten werden dürfen:

1. 4,75 Mark für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen.
2. 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

III.  
Die Festsetzung der Preise ist ortsüblich bekannt zu machen und bis zum 5. Oktober dem Kreis Kom. Verband anzuzeigen.

IV.  
Die Überschreitung der von den Gemeindebehörden festzusetzenden Höchstpreise wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. 9. 16.  
Der Kreis Ausschuss. J. V. v. Fernus.

Auf Grund der Anordnung des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises betreffend Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln vom 18. Sept. 1916 werden folgende Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln aus der Ernte 1916 für den Bezirk der Gemeinde Cronberg festgesetzt:

1. 4,75 Mark für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen,
2. 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

Cronberg, den 28. September 1916.  
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Preisprüfungsstelle Cronberg hat den Kleinhandels-Höchstpreis für Kartoffeln für die Zeit bis zum 20. 9. 1916 mit 1.— Mark je Zentner zuzüglich des jeweils geltenden Erzeugerpreises und von da ab bis zum 15. August 1917 mit 0,75 Mark je Zentner festgesetzt. („Cronberger Anzeiger“ Nr. 104, 1916.)

### Bekanntmachung

Am 30. 9. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M 5251/10. 15. K. M. bezeichneten Gegenstände aus Keimnickel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

### Bekanntmachung

Am 1. 10. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Sinn und freiwillige Ablieferung von anderen Sinngegenständen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

### Bekanntmachung

Am 1. 10. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) (Nr. W. II. 1700/2. 16. K. M. und W. II. 5700/4. 16. K. M.) und Nachtrag zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II. 1800/2. 16. K. M. und W. II. 1800/5. 16. K. M.)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten

## Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Hauptgewinne: Oelgemälde: Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. Wert 5000 Mark.

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Mackensen, Kluck Wert je 500 Mark

Lose a 2 Mark in Cronberg bei Herrn J. A. Kunz, weitere Verkaufsstellen erbeten.

Der Reinertrag von 10 000 Mark (bei Absatz aller Lose) gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis.

Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunuskreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten Fürsorge Obertaunuskreis  
Bad Homburg (Landratsamt).

## Sommer-Theater Cronberg i. Taunus

Direktion Rappennacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, 5. Oktober 1916, abends 8.30 Uhr

Kasseneröffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

## 's Corle vom Schwarzwald

Volksstück in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. I

Personen:

Reinhard, Maler	...	Willy Herling
Der Lindewirt	...	Adolf Lehmann
Corle, seine Tochter	Fr. Dir.	Anny Rappennacher
Bärbel, seine Base	...	Toni Lehmann
Christoph Balder	...	Mart. Rappennacher
Der Fürst	...	Ernst Trub
Jda von Felsed	...	Lilli Rappennacher
von Werden	...	Adolf Lehmann

Ort der Handlung: 1. und 2. Aufzug spielt in einem Dorfe im Schwarzwald, 3., 4. u. 5. Aufzug in einer kleinen Residenz.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrst. 1.10 M., 1. Platz 0.80 M., 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrst. 1.20 M., 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M.

Militär an der Kasse halbe Preise.

Zu dieser Vorstellung erlaube ich mir, ein verehrtes Publikum zu zahlreichem Besuch höflich einzuladen.

Die Direktion.

# Geldersparnis

erzielen Sie durch Verwendung von **Gaskoks**

für Ihre Herde, Defen und Zentralheizungen.

Preisangebot durch

**Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft**

Höchst a. M., Homburgerstrasse 22.

Gaskoks ist in Cronberg bei Herrn J. A. Kunz, Kohlenhandlung erhältlich.

### Bekanntmachung

## Eicheln und Roßkastanien

unterliegen der gesetzlichen Beschlagnahme. Alle eingesammelten Früchte dieser Art müssen im hiesigen Bezirk an den unsererseits bestellten Aufkäufer, die Firma Conrad Appel in Darmstadt abgeliefert werden. Die Adresse des dortigen Unterkäufers dieser Firma wird noch bekanntgegeben.

Bezugsvereinigung  
der deutschen Landwirte G. m. b. H.  
Berlin.

Frisch vom Seeplatz eintreffend:

## Mittel Schellfische

Pfund 108 S

Buddingpulver, Pat. 24 S

Für Einmachzwecke:

Feinfil. Weinessig lose ausgemessen, Liter	38 S
Margarita-Einmachessig literflächig mit Glas	80 S
Salzyl-Papier, Rolle	18 S
Salzyl-Pulver, Paket	14 S
la, Apfelwein, Exportation 1/2 Flasche	44 S
Zitronen	Stück 12 S
Zwiebel	Stück 16 S

Für Qualitätsraucher

empfehlen wir unsere aus echt türkischen Tabaken gefertigte S. & F. Hausmarke Sandarbeits-Zigarette Stück 6 S

## Schade & Füllgrabe

Hauptstrasse 3 Telefon 103

## Heereslieferung

Verlade

Donnerstag den 5. Oktober

einen Waggon

## Äpfel

Güterbahnhof

Peter Korbach.

Wir empfehlen für die Herbst- und Frühjahrspflanzung.

Pa. Johannis- und

Stachelbeerhochstämm.

in den besten Sorten billigst.

Erdbeerpflanzen

in Sorten Sieger, Leopoldhall

und Laxtons Noble

Peter Buchsbaum

Cronberg

Telefon 102 Eichenstraße 45.

Gesucht eine

## Wäscherin

in Privatwäscherei für ein oder zwei Tage wöchentlich. Anmeldung bei

Beschließerin  
Schloß Friedrichshof.

Zwei Wagen Mist zu verkaufen. Burgweg 2.

## Kochbirnen

zu verkaufen, Pfund 12 Pf  
Rumpffstraße 3.

Gele: Einkom:

## Gläser

(Saxonia)

in größerer Auswahl empfiehlt

Gg. Maschke